

Zusammenfassung Referat Gösta Petri

Stellvertretender Referatsleiter

Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz der Europäischen Kommission,
Brüssel

Thema:

Die Überarbeitung des Verbraucheracquis – das Grünbuch der Europäischen Kommission

Petri erläuterte zunächst den Hintergrund der Überarbeitung des bestehenden Verbraucheracquis. Acht Richtlinien, nämlich jene über den Verbrauchsgüterkauf, unlautere Geschäftspraktiken, Fernabsatzgeschäfte, Haustürgeschäfte, Pauschalreisen, Timeshare, Preisauszeichnung, Unterlassungsklagen.

Petri erläuterte, dass die Überarbeitung des Verbraucheracquis vor allem durch folgende Faktoren notwendig wurde: neue Marktentwicklungen, insbesondere aufgrund Internethandel, elektronische Versteigerungen etc., die Fragmentierung des Regelwerks aufgrund von Mindestharmonisierung und bestehenden Inkohärenzen zwischen den sektorspezifischen Richtlinien, die Zurückhaltung von Verbrauchern und Unternehmen bei grenzüberschreitenden Transaktionen wegen mangelnden Vertrauens, das das Funktionieren des Binnenmarkts beeinflusst und schließlich der Kontext der "Better Regulation"-Initiative der Europäischen Kommission.

Die Arbeiten der Kommission stützen sich unter anderem auf eine umfangreiche Sammlung der nationalen Verbraucherschutzgesetzgebung in den 27 Mitgliedstaaten, auf Erfahrungen der Arbeitsgruppe bei der Europäischen Kommission, die CFR-Workshops, die Überprüfungen der Umsetzung der Richtlinien, Europarameterumfragen und diverse Konsultationen zu sektorspezifischen Richtlinien.

Eine Eurobarometerumfrage habe kürzlich ergeben, dass die Bürger weniger Vertrauen bei grenzüberschreitenden Geschäften und andererseits Unternehmen ein großes Interesse am grenzüberschreitenden Handel hätten, was derzeit aber noch aufgrund der unterschiedlichen Verbraucherschutzstandards in den Mitgliedstaaten zusätzliche Kosten verursachen würde.

Im Anschluss daran stellte Petri einzelne Fragen des Grünbuchs dar.

Für die Kommission sei ein wesentliches Ziel, bestimmte Gebiete einer Horizontallösung zuzuführen, wie etwa den Verbraucherbegriff, eine Generalklausel



für Gutgläubigkeit, die Harmonisierung von Denkzeitfristen und Modalitäten sowie Kosten bei der Ausübung von Rücktrittsrechten.

Eine Vielzahl von Definitionen in den sektorspezifischen Richtlinien seien zwar ähnlich, aber eben nicht identisch. Hinzu komme die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs.

Die Europäische Kommission könne sich gut vorstellen, die acht bestehenden Richtlinien als solche bestehen zu lassen, zusätzlich ein horizontales Instrument zu schaffen, das bestimmte Begriffe und Konzepte einheitlich definiert und gleichzeitig allenfalls eine Klausel der gegenseitigen Anerkennung von Verbraucherschutzstandards vorsieht.

Der weitere Zeitplan der Kommission sieht die Konsultationsfrist bis 15. Mai 2007 vor, anschließend werden die Ergebnisse der Kommission bewertet. Dem folgt ein Impact Assessment und die Beratung in der Expertengruppe der Mitgliedstaaten, bevor ein legislativer Vorschlag vorgelegt wird.

Mag. Stephan Matyk

Ständiger Vertreter

Büro der Österreichischen

Notariatskammer in Brüssel